

# Dreidrige Leitung an schutzisolierten Geräten

DIN VDE 0100 Teil 410:1983-11

## FRAGESTELLUNG

*Wenn ich bei einem Gerät mit Schutzisolierung das zweidrige ab Werk angebrachte Standardkabel gegen ein dreidriges Kabel tausche, muss ich den PE an geräteseitigen Kabelende abschneiden.*

*Muss ich den PE dann im Stecker anklemmen und als Leitungsschutz mitführen oder kann ich ihn auf der Steckerseite abschneiden?*

*L. B., Rheinland-Pfalz*

## ANTWORT

### PE in dreidriger Leitung im Schutzkontaktstecker immer anschließen

Zurzeit findet man in keiner gültigen Norm ein Verbot, an ein schutzisoliertes

Gerät eine dreidrige Leitung mit Schutzleiter und Schutzkontaktstecker anzuschließen. Dabei ist der Schutzleiter im Gerät so zu behandeln, dass kein Kontakt zu berührbaren leitfähigen Teilen des Betriebsmittels entsteht. Wenn das Betriebsmittel eine isolierte Anschlussklemme enthält, ist der Schutzleiter an diese anzuschließen. Ansonsten sollte der Schutzleiter isoliert und im Gerät gut befestigt werden.

Im Schutzkontaktstecker muss der Schutzleiter angeschlossen werden. Hiermit soll zum Beispiel die Gefahr vermieden werden, dass die Leitung vom Gerät der Schutzklasse II gelöst und ohne Schutzleiteranschluss als Anschlussleitung für Geräte der Schutzklasse I (die einen Schutzleiteranschluss benötigen) verwendet wird. Dies kann zwar theoretisch nicht passieren, da

elektrische Geräte nach Instandsetzung bzw. Reparatur geprüft werden müssen, leider halten sich jedoch nicht alle »Reparateure« an diese Forderung.

Eine weitere Begründung dafür, warum der Schutzleiter im Stecker angeschlossen werden soll, findet sich in der nicht mehr gültigen DIN VDE 0100 Teil 410:1983-11. Hier heißt es – bezogen auf den Anschluss von Geräten der Schutzklasse II – im Absatz 6.2.8: *»...Enthält die Anschlussleitung eines Betriebsmittels einen Schutzleiter, so muss dieser im Stecker angeschlossen werden, während im Betriebsmittel kein Anschluss erfolgen darf...«*

*R. Soboll*